

Barrierefreie Webseiten unter besonderer Berücksichtigung von blinden und sehbehinderten Menschen

Handout zu sozial-digital vom 11.05.2022

Der Begriff der Barrierefreiheit

Der Begriff "Barrierefreiheit" wird häufig verkürzt verwendet. So wird er etwa im Zusammenhang mit Gebäuden auf die Zugänglichkeit für Menschen im Rollstuhl reduziert. Barrierefreiheit bedeutet aber:

Ein Ort, eine Sache, eine Software usw. muss auffindbar, zugänglich und nutzbar FÜR ALLE sein. Damit wird schnell klar, dass eine 100%ige Barrierefreiheit kaum zu erreichen ist.

Das gilt auch im Zusammenhang mit Webseiten. Begriffe wie "leichte Sprache", "Untertitel" sowie Bedienmöglichkeiten für motorisch eingeschränkte Menschen kommen ins Spiel. Dazu kommt die "technische Barrierefreiheit" also die Notwendigkeit, dass eine Seite unabhängig vom verwendeten Endgerät zugänglich sein muss.

Spezielle Anforderungen sind zu erfüllen, wenn eine Seite für blinde bzw. sehbehinderte Personen auffindbar, zugänglich und nutzbar sein soll.

Normen

Normen und gesetzliche Regelungen für die Barrierefreiheit im Internet werden ständig weiterentwickelt. Ein Überblick:

https://de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreies_Internet

Hilfsmittel

Von Anbietern können Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für sehbehinderte Menschen sollte die Möglichkeit vorhanden sein, Schriftgröße und Kontrast der Darstellung selbst einzustellen. Grundsätzlich hilft eine kontrastreiche Darstellung auch Menschen ohne Seheinschränkung beim Lesen.

https://www.bsvw.org/

Eine Vorlesefunktion hilft allen, die nicht selbst über technische Hilfsmittel verfügen.



Mit entsprechender Software kann der Bildschirminhalt vergrößert werden, per Sprachausgabe vorgelesen oder auf einem Brailledisplay dargestellt werden. Der Oberbegriff für diese Software ist Screenreader.

https://de.wikipedia.org/wiki/Screenreader

Struktur einer Seite

Seitentitel

Öffnet man eine Webseite und verwendet einen Screenreader, nimmt man immer zuerst den Seitentitel wahr. Deshalb sollte aus dem Titel immer klar hervorgehen, um welche Seite es sich handelt.

<u>Inhalt</u>

Auf der Startseite sollte ein aussagekräftiges Hauptmenü vorhanden sein, dass auch als Inhaltsverzeichnis dienen kann.

Überschriften (Formatvorlagen),

Screenreader bieten die Möglichkeit, innerhalb einer Seite per Kurztasten von Überschrift zu Überschrift zu navigieren und sich damit einen Überblick zu verschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Überschriften nicht "freihändig", sondern mit den vorhandenen Formatvorlagen der jeweiligen Editoren bzw. CMS-Software (in HTML <h1>, <h2>, <h3>) erstellt werden.

Bilder und Grafische Darstellungen mit Alternativtexten

Um optisch vermittelte Informationen blinden Menschen zugänglich zu machen, müssen Bilder und Grafiken aussagekräftig beschrieben werden. Dies sollte mit Hilfe von Alternativtexten geschehen. Sowohl Editoren wie Microsoft Word als auch Software zur Erstellung von Webseiten (CMS) verfügen über Funktionen, solche Alternativtexte einzufügen. Auch Tabellen sollten, wenn sie nicht komplett vermieden werden können, durch einen Text ergänzt werden, in dem die dargestellten Informationen enthalten sind.

Videos mit Audiodeskription

Videos sollten mit Audiodeskription produziert werden. Dabei werden Informationen, die nur optisch wahrnehmbar sind, per Sprache beschrieben. https://www.youtube.com/watch?v=MDYVnRkEUmQ

Im Beispielvideo hätte ein blinder Mensch ohne Audiodeskription keine Chance zu erfahren, worum es überhaupt geht.



Barrierefreie Formulare

- Formulare sind barrierefrei, wenn: sie klar strukturiert und aufgebaut sind.
- sie eine Formularbeschriftung vermitteln, welche Eingaben vom Nutzer zu erwarten sind.
- die Texte und/oder die Darstellungen für gleiche Funktionen innerhalb einer Internetseite nicht variieren.
- Pflichtfelder und Eingabefelder mit vorgegebenem Wertebereich textlich gekennzeichnet worden sind.
- es kein Zeitlimit bei der Bearbeitung des Formulars gibt.
- jedes Formular vollständig mit der Tastatur gut bedient werden kann.
- Sie vor Abschicken des Formulars die Möglichkeit erhalten, die eingegebenen Daten zu kontrollieren.

Fazit:

Ich habe hier nur die wichtigsten Aspekte angesprochen, die im Zusammenhang mit barrierefreien Webseiten für blinde bzw. sehbehinderte Menschen von Bedeutung sind. Diese Dinge können wesentlich detaillierter dargestellt werden. Nutzergruppen mit anderen Einschränkungen sind gar nicht berücksichtigt. Wenn man den Auftrag zur Erstellung von Webseiten vergibt, sollte man darauf achten, eine Agentur zu wählen, die Barrierefreiheit mit anbietet.

Will man die Aufgabe selbst erledigen, sollte ein entsprechendes CMS genutzt werden. Bei Beachtung der hier behandelten Punkte, wird man eine weitgehend barrierearme Seite erstellen können.

Wolfgang Liffers Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen Märkische Straße 61 – 63 44141 Dortmund

Tel.: 0231/557590-15 E-Mail: <u>liffers@bsvw.de</u>